

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 17.05.2021

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.04.2021 wurden bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**
Es waren 13 Bürger anwesend. Fragen wurden keine gestellt.
3. **Baugesuche**
 - 3.1. **Antrag auf Befreiung**
Bau eines freistehenden Geräteschuppens neben der bestehenden Garage auf Flst. 1055/34, Eulenweg 11, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung einstimmig zu.
 - 3.2. **Bauantrag**
Abbruch best. Gebäude und Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen auf Flst. 22, Schmiedstraße 3, Gemarkung Ingerkingen
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
 - 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 106/7, Gartenweg 11, Gemarkung Aßmannshardt
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
 - 3.4. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 158/3, Alte Biberacher Straße , Gemarkung Aufhofen
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.5. **Bauantrag**
Einbau eines Tagescafés und Wohnungen in die best. Scheune, Errichtung eines Biergartens auf Flst. 65, Sulmetinger Straße 11, Gemarkung Schemmerberg
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
 - 3.6. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Umbau und Erweiterung Doppelhaus auf Flst. 31/1, Bachstraße 11, Gemarkung Schemmerberg

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.

4. Festlegung Bauplatzpreise Baugebiet Wasserberg Aßmannshardt

Das Baugebiet Wasserberg umfasst insgesamt 11 Bauplätze, wovon zwei Grundstücke für Mehrfamilienhäuser per Höchstgebot vergeben wurden. Für die restlichen neun Bauplätze hat der Gemeinderat nun den Verkaufspreis beschlossen. Wie üblich kommen zu dem Verkaufspreis die Kosten für den privaten Teil der Hausanschlussleitung (inkl. Zisterne), sowie die Kosten für die Vermessung der jeweiligen Baugrundstücke hinzu. Der Gemeinderat beschließt bei zwei Enthaltungen die Grundstücke für eine Einfamilien-/Doppelhausbebauung im Baugebiet Wasserberg zum vollen Wert gem. § 92 Gemeindeordnung zu verkaufen. Der Verkaufspreis wird auf 145,00 Euro je m² zzgl. Hausanschluss- und Vermessungskosten festgelegt.

5. Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet Wasserberg Aßmannshardt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26.04.2021 beschlossen, die neun Baugrundstücke für eine Einfamilien-/Doppelhausbebauung anhand von Bauplatzvergaberichtlinien zu vergeben. Die Verwaltung wurde dabei beauftragt, die Richtlinien des Baugebiets Burrenweg zu überarbeiten und Vorschläge für eine Neufassung auszuarbeiten. Die Erfahrungen aus der Vergabe der Bauplätze im Burrenweg in Aßmannshardt haben gezeigt, dass eine gute und zielführende Bauplatzvergabe erreicht werden konnte. Aus dem Grunde war zunächst keine weitergehende Änderung der Vergaberichtlinien angedacht.

Erforderlich werden Änderungen an den Richtlinien aber insbesondere aufgrund eines derzeit anhängigen Gerichtsverfahrens beim Verwaltungsgericht Sigmaringen. Eine der Kernaussagen des oben genannten Gerichtsverfahrens war, dass die Richtlinien so ausgestaltet werden müssen, dass auch ortsfremde Bewerber eine realistische Chance auf die Zuteilung eines Bauplatzes haben müssen. Die Kriterien dürfen daher nicht so ausgestaltet werden, dass ortsfremde Bewerber erst dann eine Chance auf eine Zuteilung haben, wenn die Bewerber mit Bezug zur Gemeinde nicht ausreichen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Punktsystem. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Richtlinien für die Bauplätze im Baugebiet Wasserberg auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

6. Wasserleitung - Versorgung GE Eichelsteige

- Vergabe der Arbeiten zur Umlegung der bestehenden Leitung

Die Wasserversorgungsleitung zum Gewerbegebiet Eichelsteige verläuft momentan quer durch private Grundstücke. Bei der Leitung handelt es sich zudem um eine Leitung die sanierungsbedürftig ist. Untersuchungen ergaben einen Handlungsbedarf. Deshalb wurden im Rahmen der Baugebieterschließung im Wohngebiet Meisenweg bereits Verbesserungen im Verlauf dieser Leitung vorgenommen. Auf dem Flst.1005/0 soll nun zeitnah gebaut werden. Der Gemeinderat hat den Bauantrag befürwortet. Da die Leitung im Rahmen der Erschließung des Baugebiets Holzweg II ohnehin verlegt werden muss, sollen diese Arbeiten nun vorgezogen werden, um die Versorgungssicherheit des Gewerbegebiets nicht zu gefährden, wenn die bisherige Leitung überbaut würde. Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden sechs Firmen bzgl. der Straßen- und Tiefbauarbeiten und drei Firmen bzgl. der Wasserleitungsinstallationsarbeiten angefragt. Zum Stichtag sind vier Angebote für die Tiefbauarbeiten und zwei Angeboten zu den Installationsarbeiten eingegangen. Der Gemeinderat beschließt die Vergaben einstimmig wie folgt:

Die Straßen – und Tiefbauarbeiten werden an die Firma Grüner und Mühlischlegel zum Angebotspreis von 55.283,06 € vergeben.

Die Wasserleitungsinstallationsarbeiten werden an die Firma Bertsch zur Angebotssumme von 26.704,91 € vergeben.

7. Spielplatz - Ablösevereinbarungen

- Grundsatzbeschluss

Der § 9 Abs. 2 LBO gibt vor, dass bei Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ein Kinderspielplatz nachzuweisen ist. Wie groß die Fläche des Spielplatzes sein muss, hängt von der genauen Wohnungsanzahl ab und wird im § 1 LBOAVO geregelt. Die Mindestgröße eines Spielplatzes beträgt 30 m². Laut LBO kann die Baurechtsbehörde mit Zustimmung der Gemeinde zulassen, dass der Bauherr zur Erfüllung seiner Verpflichtung einen Geldbetrag an die Gemeinde zahlt. Dieser Geldbetrag muss innerhalb eines angemessenen Zeitraums für die Errichtung oder den Ausbau eines nahegelegenen kommunalen Kinderspielplatzes verwendet werden. In einem aktuellen Fall möchte ein Bauherr gerne von dieser Regelung Gebrauch machen. Die Verwaltung würde von der Möglichkeit der Ablöse Gebrauch machen.

Der Gemeinderat stimmt der Möglichkeit der Spielplatzablöse grundsätzlich zu. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Preis pro m² soll um einen Unterhaltungsbetrag und den Grundstückswert erweitert werden. In der nächsten Sitzung soll der Preis erneut beraten werden.

**8. Erweiterung KiGa Alberweiler
- Erneuerung Heizungsanlage**

Für die Erweiterung des Kindergartens in Alberweiler wurden unterschiedliche Möglichkeiten einer Beheizung untersucht. Da es sich lediglich um die Erweiterung eines Gebäudes handelt, könnte die bestehende Heizungsanlage weiterverwendet und erweitert werden. Möglich wäre auch die Umrüstung auf Gas, auf eine Brennstoffzelle und auf eine Pelletheizung. Da im bestehenden Kindergarten keine Fußbodenheizung verlegt ist, ist die Umrüstung auf eine Luftwärmepumpe nicht sinnvoll. Da die bestehende Heizungsanlage bereits 21 Jahre alt ist, soll aus Sicht der Verwaltung nicht in die Erweiterung dieser Anlage investiert werden.

Die Fördermöglichkeiten sollen genutzt werden, weshalb die Verwaltung die Umrüstung auf eine Pellet-Anlage empfiehlt.

Der Gemeinderat stimmt der Umrüstung auf eine Pellet-Anlage einstimmig zu.

9. Verschiedenes

Zuschuss für die Mehrzweckhalle Ingerkingen

Die Gemeinde hat eine Zusage für den Zuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von 2,29 Mio. Euro für die Sanierung der Mehrzweckhalle in Ingerkingen erhalten.

Modellprojekt Biber

Der Biber ist zwar streng geschützt, dennoch darf man ihn in Bayern zwischenzeitlich in Ausnahmefällen schießen. Das Regierungspräsidium Tübingen wird sich in der Donauregion am „Bibermanagement nach bayrischem Vorbild“ beteiligen. Die Gemeinde Schemmerhofen möchte sich an dem Modellprojekt beteiligen und wird in die Suche nach einer geeigneten Teilgebietskulisse einbezogen.